

Mitteilungen für die Sitzung des Beirates Vegesack am 21.09.2020

Mitteilung zum Beschluss des Beirates vom 18.02.2020 zur Planfeststellung für die Änderung der Eisenbahnüberführung Hermann-Fortmann-Straße

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau teilt mit, dass aus Ihrer Sicht die Belange vollständig erfasst und bewertet wurden. Sie sieht daher nicht die Notwendigkeit für die Durchführung eines Erörterungstermins nach Maßgabe des § 73 Abs. 6 VwVfG. Ein weiterer Erkenntnisgewinn durch einen Erörterungstermin oder weitergehende Zusagen der Vorhabenträgerin sind nicht zu erwarten, sodass das Eisenbahn-Bundesamt auf dieser Grundlage einen Planfeststellungsbeschluss erlassen kann.

Nach Maßgabe des § 18a Ziffer 1 Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz verzichtet sie daher auf die Durchführung eines Erörterungstermins.

Bei dieser Ermessensentscheidung sind auch die geltenden Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus berücksichtigt.

Sollten gleichwohl aus Sicht des Beirates noch Punkte der Stellungnahme nicht erfasst oder nicht hinreichend von der Vorhabenträgerin bewertet worden sein, bittet sie um Mitteilung. Sie wird die Vorhabenträgerin dann vor einer Abgabe des Anhörungsvorgangs an das Eisenbahn-Bundesamt um ergänzende Prüfung und Stellungnahme bitten.

Die DB-Netz AG nahm wie folgt Stellung:

zu Pkt. 1:

Die Stadt Bremen hat hinsichtlich einer Erweiterung des Lichtraumprofils kein Verlangen geäußert. Ob ein Verlangen der Stadt Bremen vorliegt, wurde bereits vor Planungsbeginn geklärt.

zu Pkt. 2:

Die Verkehrsuntersuchung basiert auf einer umfangreichen Verkehrserhebung aus dem November 2018, bei der videogestützten Knotenstromzählung an insgesamt 13 Knotenpunkten durchgeführt wurden. Das Untersuchungsgebiet wird dabei im Osten von der Schönebecker Straße im Westen von der Weserstraße/Beilkenstraße und im Norden von der A 270 begrenzt. Somit wurden alle genannten Teilbereiche hinsichtlich des derzeitigen und des umleitungsbedingten Mehrverkehrs im Detail untersucht.

zu Pkt. -3:

Die Stadt Bremen hat hinsichtlich der Integration eines Fahrradschnellweges kein Verlangen geäußert.

zu Pkt. 4:

Im Zuge der Erneuerung der EÜ erfolgt eine Erneuerung der Straßenentwässerung durch die HanseWasser. Dies ist jedoch kein Bestandteil der Planfeststellung.

zu Pkt. 5:

Die DB Netz AG, als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), steht im Kontakt mit der Nord-West Bahn als Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten auf der Strecke während der Speerpausen. Zum derzeitigen Zeitpunkt können jedoch noch keine Angaben hinsichtlich der Art und des Umfangs des Ersatzverkehrs gemacht werden.

zu Pkt. 6:

Die Erneuerung der EÜ Hermann-Fortmann-Str. ist im öffentlichen Interesse zur Aufrechterhaltung der Verkehrsinfrastruktur. Ein Anspruch auf Entschädigung kann daraus nicht abgeleitet werden.

ZU Pkt. 7:

Wurde zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zum Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zum Erhalt der Heilpädagogischen Tagesgruppe

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bremen e.V. (DRK) hat lange Zeit nach einer passenden Immobilie gesucht, damit die Heilpädagogische Tagesgruppe nach Verkauf des Gebäudes in der Meinert-Löffler-Straße an einem neuen Standort weitergeführt werden kann. Weder der Einsatz eines Immobilienmaklers noch die Annoncen in einer Tageszeitung haben zum Erfolg geführt. Um rechtzeitig eine Anschlussperspektive sowohl für die Kinder als auch für die Mitarbeitende zu finden, hat das DRK sich eine Frist bis zum 31.05.20 gesetzt. Da bis zu diesem Zeitpunkt keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden werden konnten, hat das DRK entschieden, das Angebot vorerst zu schließen und nicht weiter aktiv nach einer neuen Immobilie zu suchen. Die Stadtteilteams des Fachdienstes Junge Menschen im Sozialzentrum Nord wurden rechtzeitig über die Schließung informiert. Für die Kinder werden andere Hilfen gesucht bzw. wurden bereits gefunden. Somit bleibt kein Kind unversorgt.

Die Mitarbeitenden der Tagesgruppe werden trägerintern andere Aufgaben übernehmen. Das DRK ist grundsätzlich daran interessiert, eine neue Heilpädagogische Tagesgruppe mit einem neuen Konzept in Bremen-Nord zu eröffnen. Die Überlegung ist, Schule und Heilpädagogische Tagesgruppe standorttechnisch zu verknüpfen und stärker inklusiv, mit mehr Anbindung zur Schule zu arbeiten. Diese konzeptionelle Veränderung wird von der Fachabteilung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport begrüßt und steht im Einklang mit der Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfe und Schule des Jugendhilfeausschusses, das Angebot der Heilpädagogischen Tagesgruppe im Sinne einer inklusiven Ganztagschule weiterzuentwickeln.

Die Weiterentwicklung des Konzeptes wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass davon ausgegangen werden muss, dass das Angebot mit einem neuen Konzept an einem neuen Standort frühestens im nächsten Schuljahr an den Start gehen kann.

Die BSAG nimmt zum Antrag der LINKEN-Fraktion, entlang der Buslinie 98 im Bereich Vegesack Unterstände zu errichten, wie folgt Stellung.

Lediglich an der Haltestelle Aumunder Kirche sind keine Unterstände vorhanden. Die Haltestelle Ascherfeld ist stadteinwärts mit einem Unterstand versehen und die Haltestelle Martinsheide wird nur stadtauswärts bedient und verfügt ebenfalls über keinen Unterstand.

Die Ausstattungsquote der Haltestellen entlang der Linie 98 mit Fahrgastunterständen ist grundsätzlich als gut zu bezeichnen. Der aufgrund von Bauarbeiten entfernte Fahrgastunterstand an der Haltestelle Borchsholt wurde mittlerweile wieder aufgestellt.

Es gibt entsprechend lediglich vier Teilhaltestellen, an denen bisher kein Fahrgastunterstand vorhanden ist. Diese vier Teilhaltestellen weisen folgende Einsteigerzahlen auf (Datenbasis: Fahrgastzahlen aus der technischen Fahrgastzählung Herbstquartal 2019):

- Aumunder Kirche stadteinwärts: 47 Einsteiger/Tag
- Aumunder Kirche stadtauswärts: 43 Einsteiger/Tag
- Ascherfeld stadtauswärts: 29 Einsteiger/Tag
- Martinsheide stadtauswärts: 73 Einsteiger/Tag

Bis zum Jahre 2018 wurden neue Fahrgastunterstände lediglich dann aufgestellt, wenn mindestens 100 Einsteiger pro Tag gezählt werden. Diese Regelung war Bestandteil des öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Auch wenn dieses Kriterium im neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrag seit 2019 nicht mehr gilt, dient dieser Schwellenwert dennoch als Orientierung für die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes. Demnach ist die Haltestelle Martinsheide Richtung Borchsholt die einzige Haltestelle, die für die Aufstellung eines neuen Fahrgastunterstandes in Betracht käme. An den anderen Haltestellen wird

kein dringender Bedarf gesehen. An der Haltestelle Aumunder Kirche Richtung Borchsholt kann aus baulichen Gründen kein Fahrgastunterstand aufgebaut werden kann.

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zum Antrag der SPD Fraktion zur Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Sanierung des Fritz-Piaskowski-Bades und der Sportanlage Oeversberg

Zu 1. und 2.:

Über die Aufnahme des geplanten Teilneubaus des Freizeitbades Vegesack Fritz-Piaskowski in das Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2020“ und einer damit einhergehenden Bereitstellung von bis zu 3 Mio. Euro als Fördersumme, hat auch die Senatorin sich sehr gefreut. Um diese Mittel für den Teilneubau des Bades verwenden zu können, muss aus ihrem Haus ein umfangreiches Antragsverfahren durchgeführt werden.

Zurzeit befinden sich zwei Varianten der Planung durch ein Architektenbüro im Stadium der Fertigstellung, deren Ergebnisse Ende 2020 vorliegen sollen. Diese Planungen werden dem Beirat Vegesack vorgestellt werden. Erst nach der Auswahl der umzusetzenden Variante wird die Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) erstellt, mit der die Gremien befasst und die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Es ist davon auszugehen, dass wahrscheinlich erst Mitte 2021 die notwendigen Voraussetzungen vorliegen, um Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Der Wunsch, bereits jetzt die erforderlichen Komplementärmittel für das Bundesförderprogramm in den Haushalt 2020 einzustellen bzw. die Mittel des Bundes abzurufen und auch die Restmittel für den Teilneubau des Bades zur Verfügung zu stellen, ist aus diesen Gründen noch nicht umsetzbar.

Zu 3.:

Aufgrund des hohen Stellenwertes der Sportanlage Oeversberg für Vegesack und den gesamten Bremer Norden stehen die Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Oeversberg weiterhin im Fokus des Sozialressorts. Die weiteren Überlegungen hinsichtlich der Mittelbereitstellung zur Realisierung der o. g. Pläne werden derzeit auf Staatsräteebene angestellt. Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass Nutzerinnen und Nutzer eine dauerhafte Schließung der Sportanlage Oeversberg nicht zu befürchten haben. Die Sportanlage Oeversberg bleibt weiterhin erhalten und steht sporttreibenden Menschen auch in Zukunft uneingeschränkt zur Verfügung.

IB hat eine Zusammenstellung der Projekte für den Bereich Fährer Flur übermittelt

Für das Grundstück ist ein B-Plan aufgestellt. Dieser wurde öffentlich ausgelegt und berücksichtigt alle Baumaßnahmen auf dem Grundstück.

1. Turnhalle Fährer Flur (steht unter Denkmalschutz)

- Die erweiterte ES-Bau ist kurz vor der Fertigstellung
- Ab Sommer 2020 wird im 1. OG eine Hortgruppe der Grundschule untergebracht.
- Die Sanierung und der Anbau ist mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.
- Baubeginn ist für Sommer 2021 geplant.
- Die Dauer der Bauzeit ist für ca. 1,5 Jahre eingeplant.
- Aus dem Gebäudesanierungsprogramm wird die Maßnahme finanziert.

2. KUFZ Fährer Flur (Neubau)

- Die erweiterte ES-Bau ist fertiggestellt
- Der Baubeginn ist für Sommer 2021 als GÜ Maßnahme lt. Senatsbeschluss geplant.
- Fertigstellung ca. 4. Quartal 2022 (Hier Endet auch die Standzeit der Interim-KiTa)
- In Zusammenhang mit dieser Maßnahme steht der Abriss des Sanitärtraktes der Grundschule. Hierfür wird eine Interim-Containeranlage aufgestellt, in der im 1.OG die Hortgruppe untergebracht wird. Dies wurde ebenfalls mit der Denkmalschutzbehörde abgesprochen.

3. Grundschule Fährer Flur (als erhaltenswert eingestuft)

Ersatzneubau für die nicht wirtschaftlich zu sanierende Grundschule. (Die Nachnutzung des Schulgebäudes steht zum heutigen Zeitpunkt nicht fest) Es soll ein Neubau für eine 3-zügige Grundschule mit Ganztags und Mensa entstehen.

- 1. Schritt: VGV-Verfahren und Architekturbüro für die Planung auszuwählen (wird zurzeit geplant)
- 2. Schritt: Planung und Umsetzung bis zur Fertigstellung Sommer 2026 (Abhängigkeit zum Interim „Sanitärtrakt“)

4. Bolzplatz

Mit der Grünordnung (SKUMS) wurde abgesprochen, dass der Bolzplatz auf dem Spielplatz ertüchtigt wird. Dafür werden auf der Grünfläche (ehemaliger Bolzplatz) zwei Fußballtore errichtet. Dies war die Bedingung für die Übernahme der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünfläche, die vorher nicht gegeben war. Dies wurde im B-Planverfahren berücksichtigt und mit allen Genehmigungsbehörden (SKUMS) abgestimmt.

Antwort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf den Bürgerantrag Lärmschutzwände Höhe Löhstraße

Mit Schreiben vom 29.10.2019 hatte das ASV zu dem Bürgerantrag Stellung genommen. Darin wurde dargelegt, dass für die Feststellung von Ansprüchen auf Lärmschutz nur das Berechnungsverfahren vorgesehen ist. Messungen spiegeln nur eine Momentaufnahme wider. Für die Frage nach einem möglichen Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz kommt es aber darauf an festzustellen, dass eine dauerhafte Belastung vorliegt. Dies ist nur durch ein Berechnungsverfahren sichergestellt, in dem Verkehrsmengen und Worst-Case-Betrachtungen Eingang finden. So werden die Verkehrsmengen aus den regelmäßig stattfindenden Verkehrszählungen gezogen und die Worst-Case Betrachtung erfolgt mit einer sog. Mit-Wind-Lage, d.h. das Berechnungsmodell setzt voraus, dass die Verkehrsgeräusche stets auf das zu betrachtende Objekt verweht werden. Eine solche Situation findet sich aber real nicht permanent.

Die für das Jahr 2020 vorgesehene bundesweite turnusgemäße Verkehrszählung ist wegen der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben worden: Auf Grund der teils dramatischen Verkehrsrückgänge wäre bei einer Zählung jetzt kein allgemein gültiges und vergleichbares Ergebnis erzielt worden. Ergebnisse der Zählung sind in der Regel etwa Mitte des Folgejahres zu erwarten. Ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, werden die Ergebnisse dieser Zählung zeigen. Aus der Lärmkartierung 2017 ergeben sich tags Lärmwerte von bis zu 70 dB(A) und nachts bis zu 60 dB(A). Damit werden die Schwellen zur Gesundheitsgefahr nicht überschritten. Aus der Lärmkartierung heraus ist deshalb ein Sanierungsanspruch der Antragstellenden nicht erkennbar.

Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung zum Beschluss des Beirates vom 25.05.2020 zur Kitaversorgung im Stadtteil Vegesack

Die Senatorin hat eine umfangreiche Antwort auf den Beschluss des Beirates geschrieben, die auf der Website des Ortsamtes mit der Einladung veröffentlicht wurde.

Antwort des ASV zum Beschluss des Beirates Vegesack vom 20.02.2020, einen projektbezogenen Verkehrsplan für den Neubau einer Eisenbahnbrücke in der Hermann-Fortmann-Straße zu erstellen

Zum Beschluss vom 20.05.2020 teilt das ASV mit, dass sobald der Antrag der DB vorliegt, im Rahmen der Verkehrssicherung die Vorschläge des Beirates und des Ortsamtes berücksichtigt werden.

Alle Beteiligten dieser Maßnahme haben den Anspruch dieses Projekt bestens auszugestalten. Dazu gehört bei der Baustellensicherung nicht nur das Baufeld, sondern auch das Umfeld entsprechend auszustatten. Dabei werden alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt sowie Führung und Lenkung der Verkehre bedacht.